

per E-Mail

An alle Mitgliedsgemeinden
des Österreichischen Gemeindebunds

Wien, am 4. Oktober 2012
GB. Zl. 028-1.5/021012/HA
StB: Zl. //130/915/2012

**Betreff: Information zum Zentralen Personenstands- und
Staatsbürgerschaftsregister**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Errichtung eines Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) wie auch eines Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters (ZSR) wird langfristig zu einer nachhaltigen Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei Behörden und zu einer wesentlichen Vereinfachung der Behördenwege für die BürgerInnen führen. Durch den unmittelbaren Zugriff der zuständigen Behörden auf den gesamten Datenbestand der Register werden zukünftig postalische Verständigungen weitgehend vermieden und Verfahrensabläufe deutlich verkürzt.

Derzeit werden die rechtlichen Grundlagen, im Wesentlichen das neue Personenstandsgesetz sowie eine Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes parlamentarisch behandelt und sollten demnächst einer Beschlussfassung unterzogen werden. Neben den gesetzlichen Vorkehrungen wird derzeit intensiv an der technischen Umsetzung gearbeitet.

Das Bundesministerium für Inneres wird allen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbehörden die für die Anwendung erforderliche Softwarelösung zur Verfügung stellen. Die Kosten der technischen Umsetzung wie auch die laufenden Betriebskosten einschließlich der Wartung der zentralen Register werden laut Ministerratsbeschluss zwischen Bund und Ländern geteilt. Diesbezüglich fallen den Gemeinden daher keine Aufwendungen an.

Durch den Wegfall der Betriebs- und Wartungskosten der lokalen Lösungen haben Städte und Gemeinden künftighin lediglich für einen allenfalls notwendigen Support vor Ort (Kundenbetreuung durch IT-Dienstleister) aufzukommen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die zahlreich bestehenden Dienstleistungsverträge der Kommunen und Gemeindeverbände mit ihren IT-Dienstleistern unter Berücksichtigung der Kosteneinsparung entsprechend anzupassen sind.

Um den geplanten Start dieser Register mit 1. April 2013 sicherzustellen ist es unabdingbar, dass die lokal verarbeiteten Daten in die Register überführt werden. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf das beigelegte Informationsschreiben des

Bundesministeriums für Inneres verweisen. Neben einer fortlaufenden manuellen Nacherfassung im Anlassfall besteht die Möglichkeit einer gesamthaften Überführung der bestehenden elektronischen Datenbestände (Datenmigration).

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund empfehlen ausdrücklich eine gesamthafte Überführung der bestehenden elektronischen Daten im Wege der Datenmigration. Zwar ist eine Datenmigration mit Einmalkosten für die Kommunen verbunden, eine fortlaufende Nacherfassung aller Daten würde aber zu einem unverhältnismäßigen Zeit- und damit Kostenaufwand führen. Darüber hinaus wäre mangels migrierter Datenbestände längerfristig eine sinnvolle und effiziente Nutzung der Register beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Kosten der Datenmigration werden derzeit intensive Gespräche geführt um eine möglichst kostenschonende Lösung für Städte und Gemeinden anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen
Gemeindebund:
Der Generalsekretär



Dr. Walter Leiss

Für den Österreichischen
Städtebund:
Der Generalsekretär



Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Beilage: Informationsschreiben des BMI